



ÖKV Staatsmeisterschaft 2025

Durchführungsbestimmungen

1. Allgemein

Dieses Turnier erhält für die Leistungsklasse 3 Termenschutz. Dazu zählen auch Open-Läufe.

Am erste volle Wochenende im September wird die **ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft** und die **ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel der LK 3** ausgetragen.

Der **geplante Turnierablauf**, für die **ÖKV-Staatsmeisterschaft** (Mannschaft und Einzel), ist rechtzeitig in Form eines Zeitplans zu veröffentlichen.

Es müssen **zwei getrennte Parcoursflächen** verwendet werden. Bei besonderen Situationen kann eine **Ausnahmeregelung** von der FK-Agility erteilt werden. Der Veranstalter muss das Ansuchen diese Ausnahmeregelung bei der FK-Agility per Mail: fk-agility@agility4u.at schriftliche einbringen.

Die **Agility-Geräte** sowie die **Parcoursflächen** müssen dem **Agility-Reglement 2023 entsprechen**.

2. Startberechtigt

Teilnahmeberechtigt an den Bewerbungen der ÖKV-Staatsmeisterschaft sind grundsätzlich alle **österreichischen Teams** (d.h. Hund mit aktiver ÖKV-Agility-Lizenz **UND** Hundeführer mit österreichischem Hauptwohnsitz). Im Zweifelsfall kann der Veranstalter bzw. der Überwacher von Startern einen Nachweis des österreichischen Hauptwohnsitzes verlangen. Jeder Hundeführer kann an diesen Bewerbungen mit **max. 4 Hunden** pro Tag teilnehmen.

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Startberechtigt sind jene LK 3 Teams, welche im Zeitraum 1.1.2024 bis 30.06.2025 zwei Nullfehler-Läufe der LK 3 (A-Lauf oder Jumping) bei einem österreichischen Turnier vorweisen können.

Die Mannschaften können innerhalb ihrer Größenklasse (Mannschaft: Large/Intermediate, Mannschaft: Medium/Small) von den Hundeführer frei gebildet werden, unabhängig von Ortsgruppen- bzw. Verbandskörperschaftszugehörigkeit der Hundeführer.

Jede Mannschaft besteht aus **mindestens drei - höchstens vier Teams** (HF + Hund). Die Mannschaft muss aus **mindestens zwei verschiedenen Hundeführern** gebildet werden.

b. ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel

Startberechtigt sind jene LK 3 Teams, welche im Zeitraum 1.1.2024 bis 30.06.2025 zwei Nullfehler-Läufe der LK 3 (A-Lauf oder Jumping) bei einem österreichischen Turnier vorweisen können.

3. Termin

Termin, Richter und Überwacher können aus der ÖKV-Homepage entnommen werden:

<https://agility.oekv.at/de/termine/>

4. Ablauf

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Diese wird mit **Large/Intermediate Mannschaften** und **Medium/Small Mannschaften** der Leistungsklasse 3 ausgetragen. Alle Hunde starten mit der für ihre Größenklasse vorgesehenen max. Sprunghöhe.

Alle teilnehmenden Mannschaften absolvieren **zuerst einen Jumping- und danach einen Agility-Lauf** im Schwierigkeitsgrad **der LK 3**. Es sind für Large/Intermediate und Medium/Small jeweils unterschiedliche Parcours zu stellen! Alle Teams einer Mannschaft starten unmittelbar hintereinander.

Alle Mannschaften starten in **beiden Durchgängen** in der vom Veranstalter festgelegten Reihenfolge, d.h. es gibt im **Mannschaftsbewerb keine gestürzte Startreihenfolge**.

Es ist darauf zu achten, dass Mehrfachstarter wenn möglich mindestens 2 Mannschaften dazwischen haben. Bei mehreren Besichtigungsgruppen ist die Startreihenfolge so zu wählen, dass Mehrfachstarter noch genug Zeit haben den Hund zu holen, auch wenn Sie in der letzten Besichtigungsgruppe eingeteilt sind.

b. ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel

In allen vier Größen wird **ein Agility- und ein Jumping-Lauf** im Schwierigkeitsgrad der LK 3 ausgetragen. Alle Hunde starten mit der für ihre Größenklasse vorgesehenen max. Sprunghöhe.

Als erster Lauf wird der Jumping absolviert. Beim ersten Lauf kann die Startreihenfolge der Teams vom Veranstalter festgelegt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass bei Mehrfachstartern möglichst viele Teams dazwischen sind. Bei mehreren Besichtigungsgruppen ist die Startreihenfolge so zu wählen, dass Mehrfachstarter noch genug Zeit haben den Hund zu holen, auch wenn Sie in der letzten Besichtigungsgruppe eingeteilt sind.

Die Startreihenfolge des **Agility-Laufes erfolgt in gestürzter Reihenfolge** auf Basis des Ergebnisses des Jumping Laufes. Bei Mehrfachstartern wird, wenn möglich, der schlechter platzierte Hund in der Startreihenfolge nach vor gereiht, sodass mindestens 5 Teams dazwischen starten. Sollte eine Verschiebung des schlechter platzierten Hundes nicht im vorgenannten Ausmaß möglich sein, erhält der Hundeführer max. 5 Minuten Zeit vom Durchlaufen des Ziels mit dem vorherigen Hund bis zum an den Start gehen des nächsten Hundes. Teams mit gleichen Fehlerpunkten und Zeit können vom Veranstalter innerhalb derselben Gruppe frei gereiht werden.

Die Besichtigungsgruppen erfolgen immer auf Basis der entsprechend aktuellen Starterliste.

Ist vom Veranstalter nur eine Besichtigungsgruppe vorgesehen, so wird eine Zeit von 5 Minuten nach der Besichtigung zum Holen der Hunde berücksichtigt.

5. Wertungsmodus

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Die **Standardzeit** der jeweiligen Größenklasse (Large, Intermediate, Medium, Small) wird in allen Läufen wie folgt festgelegt. Zeit des schnellsten Null-Fehler-Laufes (bzw. des Laufs mit der geringsten Fehleranzahl) x 1,15 (auf-/abgerundet auf volle Sekunden). Als **Maximalzeit** wird jeweils die 1,5fache Standardzeit der betreffenden Größenklasse festgelegt (auf-/abgerundet auf volle Sekunden).

Bei jedem der beiden Läufe werden pro Mannschaft die besten drei Wertungen (nach Fehlern und Zeit) zusammengezählt, die schlechteste Wertung wird gestrichen. Für die Gesamtwertung werden die beiden Laufergebnisse nach Fehlern und Zeit zusammengezählt. Bei Fehlergleichstand entscheidet die bessere Gesamtzeit.

Jede **Disqualifikation** eines Teams in einem Lauf wird mit 100 Fehlerpunkten und einer Laufzeit von 100 Sekunden gewertet. Damit verbleibt jede Mannschaft auf jeden Fall in der Gesamtwertung des Bewerbes, unabhängig von der Anzahl der Disqualifikationen ihrer Mannschaftsmitglieder.

b. ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel

Die **Standardzeit** der jeweiligen Größenklasse (Large, Intermediate, Medium, Small) wird in allen Läufen wie folgt festgelegt. Zeit des schnellsten Null-Fehler-Laufes (bzw. des Laufs mit der geringsten Fehleranzahl) x 1,15 (auf-/abgerundet auf volle Sekunden). Als **Maximalzeit** wird jeweils die 1,5fache Standardzeit der betreffenden Größenklasse festgelegt (auf-/abgerundet auf volle Sekunden).

6. Siegerehrung

Es ist dem Veranstalter überlassen, wann er die Siegerehrungen zeitlich einplant. Die Siegerehrung soll ein Festakt sein, der die neuen Staatsmeister würdigt (Bundeshymne, Österreich Fahne, eventuell Bundesländerfahnen, ...).

Dem Veranstalter steht es frei die Bundeshymne bei jeder Siegerehrung der einzelnen Klassen oder am Ende der Siegerehrungen mit allen geehrten Klassen gemeinsam abzuspielen.

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Die erstplatzierte Mannschaft Large/Intermediate erhält den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Staatsmeister Large/Intermediate 2025**“, die zweitplatzierte Mannschaft den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Vizestaatsmeister Large/Intermediate 2025**“. Die erstplatzierte Mannschaft Medium/Small erhält den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Staatsmeister Medium/Small 2025**“, die zweitplatzierte Mannschaft den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Vize-Staatsmeister Medium/Small 2025**“.

An die ersten 3 Mannschaften werden bei der Siegerehrung Medaillen, Pokale oder Rosetten vergeben und die Bundeshymne abgespielt.

b. ÖKV-Österreichische Meisterschaft Einzel

Der Erstplatzierte erhält den Titel „**ÖKV-Staatsmeister 2025**“, der Zweitplatzierte „**ÖKV-Vizestaatsmeister 2025**“.

Die Titel werden in allen Größenklassen vergeben.

An die ersten 3 Plätze werden bei der Siegerehrung Rosetten, Medaillen oder Pokale vergeben und die Bundeshymne abgespielt.

7. Startgebühren

Mannschaftsbewerb pro Team (Hund+Hundeführer)	16,00 Euro
Einzelbewerb	22,00 Euro

Eine **Teilnahme** ist nur dann möglich, wenn **bis zum Meldeschluss** ordnungsgemäß über Dognow gemeldet wurde und die Startgebühr auf das vom Veranstalter angeführte Konto eingetroffen ist.

Die Startgebühr wird bei der Meldung fällig und wird bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei Abwesenheit nicht rückerstattet.

8. Sonstiges

Neben der **elektronischen Zeitnehmung** müssen **zwei weitere Zeitprotokolle** geführt und mindestens ein Jahr archiviert werden. Die Zeiten sind soweit möglich auch im Falle einer etwaigen Disqualifikation des Teams zu notieren.

Bei dem ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschafts- und Einzelbewerb ist ein von der FK Agility nominiertes **Überwacher** im Einsatz. Den Kostenersatz für den Überwacher übernimmt der Veranstalter (km-Geld und allfällige Übernachtung). Der Überwacher hat auf die korrekte Auslegung des Reglements zu achten und ist befugt, mit dem Agilityrichter bei Unklarheiten zu sprechen. Die letzte Entscheidung hat allerdings **IMMER** der amtierende Agilityrichter.

Der Überwacher ist außerdem berechtigt jederzeit Richterblätter und Wertungen einzusehen, wie auch stichprobenartig die Laufzeiten mit zu stoppen und zu kontrollieren. Im Anlassfall kann er auch eine zusätzliche Handzeitmessung anfordern. Im Zweifelsfall entscheidet der gerade amtierende Richter nach Rücksprache mit dem Überwacher mit welcher Laufzeit letztendlich ausgewertet wird.

Allfällige **Einsprüche** von Hundeführern sind unverzüglich am Turniertag in (hand-)schriftlicher Form und bei gleichzeitigem Erlag einer Einspruchsgebühr von 150 Euro in bar, jedoch in jedem Fall noch vor Beginn der Siegerehrung, beim Überwacher einzubringen. **Hierfür muss der Veranstalter die Ergebnislisten zumindest in Dognow zeitgerecht vor der Siegerehrung veröffentlichen.** Über jeden korrekt eingebrachten Einspruch ist durch den Überwacher noch vor Beginn der Siegerehrung eine Entscheidung zu treffen und dem Einspruchswerber mitzuteilen. Wird einem Einspruch stattgegeben, so wird die erlegte Einspruchsgebühr sofort retourniert, bei Ablehnung verfällt diese zu Gunsten des Veranstalters. Nachträgliche Einsprüche können nicht eingebracht werden.

Es sind alle gültigen Tierschutz- und Veterinärbestimmungen einzuhalten.

Für alle teilnehmenden Hunde sind bei allen Bewerben **Veterinärkontrollen** am Veranstaltungstag möglich (Kontrolle des Impfpasses und ggf. der Identität und des Allgemeinzustandes des Hundes).

Ein Antritt ist nur bei Vorlage eines **gültigen Impfpasses mit einer gültigen Tollwutimpfung möglich.** Dies muss vom Veranstalter kontrolliert werden. Eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlichen Mindesthöhe muss vorliegen und obliegt der Eigenverantwortung des Starters.

Bei allen Veranstaltungen müssen medizinische und tierärztliche **Notfall-Adressen** und Telefonnummern deutlich sichtbar angebracht werden.